Entwicklung eines Betrachtungsraums – Begründung

(Vorbemerkung: die nachfolgend beschriebenen Schritte stellen den umfangreichsten denkbaren Prozess zur Findung eines oder mehrerer Betrachtungsräume dar. In einer Kommune müssen nicht alle Schritte erfolgt sein, dann können einzelne Punkte entfallen. Zum Beispiel wird in kleineren Kommunen zum Teil das gesamte Stadtgebiet untersucht statt vorausgewählter Untersuchungsgebiete, so dass Punkt 2 entfällt. Auch die Einbindung nichtkommunaler Eigentümer oder eine Beschlussfassung ist nicht in allen Betrachtungsräumen vorgesehen. Zur leichteren Orientierung für die Bezirksregierungen durch die zahlreichen zu bewertenden Konzepte empfehlen wir, die Gliederung für die zu bearbeitenden Punkte nur wo unbedingt notwendig zu modifizieren.)

1. Gebietsbeschreibung
(soweit für die folgenden Entscheidungen relevant: räumliche Abgrenzung; Größe, Einwohnerzahl/struktur, Siedlungsstruktur, …)
2. Kriterien zur (Vor)Auswahl
(Defizite und Potenziale mit Bezug zur Klimaresilienz, z.B. Überflutung, Hitze, Freiflächen, Grünausstattung; parallele Aktivitäten im Gebiet)
3. Prozess der integralen Bearbeitung:
a) beteiligte kommunale Fachbereiche
b) Einbindung der Bezreg
c) Einbindung möglicher nichtkommunaler Flächeneigentümer
4. Kriterien und Prozess der Konkretisierung
5. Abgrenzung des Betrachtungsraums
a) ZDF: Größe Betrachtungsraum, befestigte angeschlossene Fläche, notwendige Abkopplung, bereits erreichte Abkopplung

b) Weg zur Zielerreichung; notwendige Rahmenbedingungen (z.B. Gewässertrasse herstellen)
c) vorgesehene Schlüsselmaßnahmen und weitere Maßnahmen

1. Stand der Beschlussfassung
2. Anlagen
- Übersichtsplan über den Betrachtungsraum
- erstellte Studie
- Bestätigung der EG, dass die Vorgaben für die Entwicklung eines Betrachtungsraumes eingehalten wurden
- qualitative Beurteilung der Auswirkungen auf SFB und ggf. GEP